

# Beschlussvorlage



## Zweckverband

### Tourismusverband Biggensee-Listersee

Datum	Beschlussvorlage Nr.
17.08.2023	RPA 002/2023

öffentlich

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2023	3

#### Betreff:

#### Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht vom 18.04.2023 der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee im Jahr 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) in seiner Sitzung vom 07.09.2023 zur Kenntnis und berät über die sich aus dem Prüfungsbericht resultierende Feststellung und Empfehlung. Der Zweckverbandsvorsteher nimmt dazu Stellung (§ 105 Abs. 6 GO NRW).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss informiert die Zweckverbandsversammlung in seiner Sitzung vom 07.09.2023 über die Beratungen hinsichtlich der Feststellung und Empfehlung sowie der Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers (§ 105 Abs. 6 GO NRW).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, die vorliegende Stellungnahme zu beschließen.

#### Sachdarstellung:

Die gpa NRW hat die überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee auf Grundlage des § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 105 GO NRW durchgeführt.

Die Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee hat die gpa NRW vom 04.10.2022 bis 30.01.2023 durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes am 16.02.2023 erörtert.

Eine Ausfertigung des endgültigen Prüfungsberichtes hat der Landrat des Kreises Olpe als zuständige Aufsichts- und Bewilligungsbehörde bereits durch die gpa NRW erhalten. Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen obliegt dem zuständigen Landrat in eigener Kompetenz.

# Beschlussvorlage



Das weitere Verfahren richtet sich nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Demnach legt der Bürgermeister/der Zweckverbandsvorsteher den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Zweckverbandsvorsteher hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat/die Zweckverbandsversammlung über das Ergebnis seiner Beratungen (§ 105 Abs. 6 GO NRW). Der Rat/die Zweckverbandsversammlung beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist (hier 6 Monate). Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

Dieser Beschlussvorlage sind die Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW (als Auszug aus dem Prüfungsbericht) sowie die vorbereitete Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers beigefügt. Der gesamte Prüfungsbericht vom 18.04.2023 wurde den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Zweckverbandsversammlung am 24.08.2023 zugesandt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pospischil', is positioned above the printed name of the signatory.

Der Zweckverbandsvorsteher  
Christian Pospischil

## **Anlagen:**

- 1) Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW zur überörtlichen Prüfung 2023
- 2) Vorbereitete Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers an die gpa NRW und die Kommunalaufsicht des Kreises Olpe (als Beratungsgrundlage im RPA und Beschlussgrundlage in der ZVV)

Anlage 1)

♦ Zweckverband Tourismusverband Biggeseelistersee ♦ Zweckverbandsprüfung ♦ 050.010.070\_04967

## 6 Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023**

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
Überörtliche Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee				
F1	Die Verbandsatzung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggeseelistersee enthält die gesetzlichen Pflichtinhalte. In Bezug auf die Zahlungslasten der Verbandsumlage stimmt die Satzung nicht mit den aktuellsten Entwicklungen überein.	5	E1 Der Zweckverband Tourismusverband Biggeseelistersee sollte die Satzung in Bezug auf die Verbandsumlage anpassen. Entweder durch Änderung des Umlageschlüssels oder durch Streichung der Aussage, dass die Verbandsumlage proportional zu den Stimmanteilen erfolgt.	7

Anlage 2)

## Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee Der Zweckverbandsvorsteher



Tourismusverband Biggensee-Listersee  
Schüldernhof 17 | 57439 Attendorf

Schüldernhof 17 | 57439 Attendorf

Gemeindeprüfungsanstalt NRW  
Shamrockring 1  
Haus 4

Internet: [www.biggensee-listersee.com](http://www.biggensee-listersee.com)  
E-Mail: [info@bigge-listersee.de](mailto:info@bigge-listersee.de)  
Telefon: 02722/ 65 79 240  
Fax: 02722/ 65 79 241

44623 Herne

Attendorf, den 07.09.2023

### Stellungnahme des Zweckverbandsvorstehers zur überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee durch die gpa NRW

Sehr geehrter Herr Siegert,

gerne komme ich als Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Tourismusverband Biggensee-Listersee meiner Stellungnahmepflicht nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung unseres Zweckverbandes durch die gpa NRW im Jahr 2023 nach und sende Ihnen fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Prüfungsberichtes neben meiner Stellungnahme auch die Niederschriften des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.09.2023 und der Zweckverbandsversammlung vom 07.09.2023 zu, die über die im Prüfungsbericht gegenständliche Feststellung und Empfehlung sowie meine folgende Stellungnahme beraten und beschlossen haben.

Dieses Schreiben leite ich gleichzeitig an die Kommunalaufsicht des Kreises Olpe weiter.

Bezugnehmend auf Ihre Feststellung im Prüfungsbericht vom 18.04.2023 der überörtlichen Prüfung des Zweckverbandes Biggensee-Listersee im Jahr 2023 (S. 7 bzw. Anlage S. 15) möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Zweckverband Tourismusverband Biggensee-Listersee Ihrer Feststellung grundsätzlich zustimmt. Bei dem Umlageschlüssel der Zweckverbandsumlage sind wir allerdings bewusst von den unrundern Werten abgewichen und haben den Verteilschlüssel gerundet. Gerne kommen wir Ihrer Empfehlung nach und werden bei der nächsten erforderlichen Änderung unserer Satzung die Vorgabe streichen, dass die Verbandsumlage proportional zu den Stimmanteilen erfolgen muss.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Pospischil  
Zweckverbandsvorsteher

Zweckverbandsvorsteher: Christian Pospischil, Bürgermeister Hansestadt Attendorf  
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung: Matthias Scholand, ReA und Notar Weinerzhagen  
Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Sitz ist die Kreisstadt Olpe.  
Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.biggensee-listersee.com/de/Datenschutz](http://www.biggensee-listersee.com/de/Datenschutz)

Bankverbindung: Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden  
IBAN: DE 76 4625 0049 0000 0599 23  
BIC: WELADED 1 OPE  
Steuernummer: 338/5859/0749